

Pfad, doch soll es nach der Überlieferung „einen Acker gegeben haben, der auch Hundsacker genannt wurde, weil er angeblich während einer großen Hungersnot für einen Hund erworben wurde“. <sup>87</sup> Dieser Acker befindet sich im Gebiet der jetzigen Mackenheimer Straße. Möglicherweise bestand zwischen diesem Hundsacker und dem Hundspfad eine Beziehung, die noch geklärt werden könnte.

Die Vieldeutigkeit der Bezeichnung „Hund“ läßt aber auch die Überlegung zu, ob der Hundspfad in Beziehung zu einer Gerichtsstätte stand. Tatsächlich führte er (auf der Karte als „Mittelweg“) bis zu dem Gewann „Gestühl“ der Gemarkung Leiselheim, das an der Grenze zur Gemarkung Jechterdingen liegt, wo das Hochgericht der Herrschaft Burkheim mit Galgen lag: „Der Platz liegt an der Gemarkungsgrenze gegen Leiselheim bei den Gewannen Gestühl und Gestühlacker. Er ist vermutlich der Ort eines alten Gerichtsstuhls, vielleicht der Gerichtsort des Königshofes zu Sasbach aus dem 10. Jahrhundert.“ <sup>88</sup>

Zum Gestühl des Gerichts wurde ein Missetäter im Mittelalter vom Hund(t) bzw. Gerichtsbüttel begleitet. <sup>89</sup>

#### *Vom Straßburger Hundsgießen und der Hundsmatt bei Auenheim*

Hornung betonte, daß an den 5 von 6 Abfahrts- oder Landeplätzen ein Gewässer-, Flur- oder Ortsname mit „-hund-“ in Erscheinung trete, doch ist das urkundlich nicht belegt. So ist keine „Fahr zu den Hunden bei Kehl“ als eigenständige Bezeichnung bekannt. Hornung folgte offenbar der Auffassung von Rusch, der unter den drei Rheinfähren um das Jahr 1380 die „Fahr an den Hunden bei Kehl (Landestelle etwa Pestalozzischule)“ aufführte. Die „Fahr zu den Hunden“ taucht in den Straßburger Urkunden eindeutig als linksrheinische Abfahrtstelle auf, so in Nr. 2 am 18. 6. 1297: „ad Canes extra muros Argentiniensis“. Eine andere vom 15. 10. 1300 (Nr. 5) spricht von der Rheinüberfahrt „zu den Hunden, ubi itur a civitate Argentina versus Offenburg“; eine weitere vom 6. 12. 1337 (Nr. 14) sagt: „an dem obern far des Rines zu den Hunden ussewendig der stat zu Strazburg“, und schließlich nennt eine Urkunde von 1339 (Nr. 15) die „varen zu sante Johannese zu den Hunden unde zu Hunesvelt“. Beinert kommt nach Heranziehung der Dokumente zu dem Schluß, „daß es vor etwa 1333 nur zwei Rheinfähre gab, die noch nicht in ein oberes und ein unteres unterschieden waren. Das eine ist die Fahr zu den Hunden, das andere das Fahr zu Hundsfeld. Das erste ist kein anderes als dasjenige, das bei Kehl landete. Daher trägt es einmal 1372 die Bezeichnung ‚das Fahr zu Kenle‘, während die gewöhnliche Benennung stets ‚zu den Hunden‘ ist.“ In der Urkunde Nr. 16 aus dem Jahre 1341 wird diese Fährverbindung auch entsprechend wiedergegeben: „Rheinfahr zu den Hunden ex opposito villarum Kenle et Jeringheim“ (Rheinfahr zu den Hunden gegenüber Kenle und Jeringheim).